

## Mock Trial – Simulation eines Zivilprozesses

Beate Paintner\*

### A. Was ist ein Mock Trial?

Ein Mock Trial ist eine simulierte Gerichtsverhandlung, in der Studierende einen echten Fall verhandeln und alle Positionen – auch die des Richters – besetzen. Im Unterschied zum Moot Court handelt es sich nicht um einen Wettbewerb, der vor einer Jury auszutragen ist.<sup>1</sup> Der hier beschriebene Mock Trial hatte einen zivilrechtlichen Fall zum Gegenstand.

### B. Zeitaufwand und Rahmenbedingungen

Ist die Veranstaltung auf zwei Gruppen à sechs bis neun Teilnehmer angelegt, ergibt sich ein Zeitaufwand von vier Semesterwochenstunden (Einführungsveranstaltung, wöchentliche Betreuung in kleinen Gruppen, Training für die mündliche Verhandlung, Abschlussveranstaltung). Kann man auf Akten aus der Praxis zurückgreifen, hält sich der Vorbereitungsaufwand in Grenzen.

Für die Betreuung während der Veranstaltung genügt ein Seminarraum. Für die mündliche Verhandlung sollte ein Raum zur Verfügung stehen, der sich zu einem Gerichtssaal umbauen lässt. Als Hilfestellung empfehlen sich Prozessformularbücher oder Beispiellakten aus der Praxis.

### C. Die Methode

Die Studierenden werden in Gruppen von maximal drei Personen eingeteilt und besetzen die Positionen Klägerevertreter, Beklagtenvertreter bzw. Richter.

Das Verfahren richtet sich grundsätzlich nach den Regeln der ZPO mit schriftlichem Vorverfahren, Güte- und Haupttermin. Die Fristen der ZPO sind entsprechend der Zeitplanung für die Veranstaltung zu modifizieren. Zu Beginn sollte es eine Einführung ins Prozessrecht und in die Formalia für das Erstellen von Schriftsätzen und Verfügungen geben. Die Klägergruppen erhalten einen Aktenvermerk und je nach Fallgestaltung weitere Unterlagen für die Erstellung der Klageschrift. Die Beklagtengruppen erhalten mit der Zustellung der Klageschrift vom Veranstalter, der als eine Art Geschäftsstelle fungiert, weitere Informationen und Unterlagen für die Erstellung der Klageerwiderung. Die Richtergruppen erstellen die verfahrensleitenden Verfügungen. Wenn entsprechend instruierte Schauspieler zur Verfügung stehen, kann für die Anwaltsgruppen ein Mandantengespräch organisiert werden. Den Abschluss der Veranstaltung bildet die mündliche Verhandlung.

\* Dr. Beate Paintner ist Rechtsanwältin und Lehrkraft für besondere Aufgaben am Ausbildungszentrum REGINA der Universität Regensburg.

1 Definition nach *Henking/Maurer*, Mock Trials, Baden-Baden 2013, Rn. 1.

Bei der Erstellung der Schriftsätze bzw. Verfügungen und in der mündlichen Verhandlung werden die Studierenden von den Veranstaltern unterstützt. Dabei soll lediglich Hilfestellung geleistet werden. Die Studierenden sollen die Schriftsätze möglichst eigenständig in der Gruppe erstellen. Fehler dürfen und sollen sogar bis zu einem gewissen Grad gemacht werden, damit sich ein Lerneffekt einstellt. Eingegriffen werden soll nur bei groben Fehlern, durch die das Verfahren abzugleiten droht.

#### D. Lernziele

Die Studierenden sollen mit der juristischen Alltagspraxis vertraut gemacht werden und mit praktischen Fällen eigenverantwortlich arbeiten. Neben der Bearbeitung materiell- und prozessrechtlicher Fragestellungen steht die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen im Sinne des § 5a DRiG im Vordergrund.<sup>2</sup> Insbesondere die mündliche Verhandlung bietet Gelegenheit, erste praktische Erfahrungen in Verhandlungsmanagement, Gesprächsführung und Vernehmungstechnik zu sammeln. In der Phase des schriftlichen Vorverfahrens arbeiten die Teilnehmer in kleinen Teams gemeinsam an den Schriftsätzen. Kommunikation untereinander und gegebenenfalls mit fiktiven Mandanten, ein kollegialer Austausch und Zeitmanagement spielen hier eine Rolle. Nicht zuletzt sind die Studierenden mit der Aufgabe konfrontiert, einen juristischen Sachverhalt aus unterschiedlichen Perspektiven wahrzunehmen und je nach Rolle entsprechend zu agieren und zu reagieren.

#### E. Erfahrungen und Empfehlungen

Die Veranstaltung erfordert hohen Zeitaufwand für relativ wenige Studierende. Der Mock Trial lebt jedoch von einer individuellen Betreuung der Teilnehmer und von guter Teamarbeit in kleinen Gruppen, weshalb eine Teilnehmerzahl von mehr als 18 (zwei Gruppen à neun Teilnehmer) dem Lernziel nicht förderlich sein dürfte. Die Teilnehmer profitieren von einem starken Praxisbezug, der umso größer ist, wenn die Veranstalter selbst in der Anwaltspraxis tätig sind oder entsprechende Praktiker hinzugezogen werden.

Für die verantwortliche Lehrkraft ist es eine Herausforderung, einen gesamten Prozess von allen Seiten zu durchdenken und sich bei den begleitenden Treffen mit den Einzelgruppen in die jeweilige Position hineinzusetzen. Es ist auch immer wieder neu und vor allem rasch zu entscheiden, wieviel Hilfestellung man gibt und an welcher Stelle man den Prozess laufen lässt, damit die Studierenden aus ihren Fehlern lernen können.

Der Fall sollte eine reine Rechtsfrage als Schwerpunkt haben, damit nicht allein die Beweisaufnahme ausschlaggebend ist, sondern eine juristische Argumentation erforderlich ist. Der Fall sollte ausgewogen sein, so dass beide Prozessparteien eine Chance haben, eine Argumentationslinie zu entfalten. Den Studierenden war es

2 Henking/Maurer, Mock Trials, Baden-Baden 2013, Rn. 6.

wichtig, nicht „auf verlorenem Posten zu kämpfen“. Sofern organisatorisch möglich, ist der Besuch einer echten mündlichen Verhandlung zu empfehlen.

## F. Fazit

Mit einem Mock Trial lässt sich juristische Alltagspraxis realitätsnah an die Universität bringen. Die Studierenden erleben ganz unmittelbar die Berufe, die sie später einmal ergreifen werden und schulen gleichzeitig ihre juristischen Fähigkeiten. Praxisnähe, Vermittlung juristischer Fertigkeiten und Schlüsselqualifikationen und nicht zuletzt die Erfahrung, wie viel Freude das juristische Arbeiten machen kann, verbinden sich so auf ideale Weise.

## G. Weiterführende Literatur

*Henking, Tanja/Maurer, Andreas*, Mock Trials – Prozesssimulation als Lehrveranstaltung, Baden Baden 2013.